



April–Sept. 2011

Qualitätsmanagement.

Seminare für die Automobilindustrie.

Seminare für die Automobilindustrie

| | |
|--|----|
| Update – die DIN EN ISO/TS 16949:2009 im Überblick | 3 |
| ISO/TS 16949:2009 1st/2nd Party Auditor (TÜV) | 4 |
| Werkzeuge und Methoden aus dem Six-Sigma-Tool | 6 |
| QM-Prüfmittelbeauftragter (TÜV) | 8 |
| Werker-Selbstprüfung | 10 |
| Fehlermöglichkeits- und Einfluss-Analyse (FMEA) | 12 |
| QM-Lieferantenauditor (TÜV) | 13 |
| Qualitätssicherungsvereinbarungen (QSV) | 15 |

Organisatorisches

| | |
|---------------------------------------|----|
| Allgemeine Geschäftsbedingungen | 17 |
| Fax-Anmeldung | 18 |
| Unsere Standorte. Immer in Ihrer Nähe | 19 |

Bei den Seminar- und Lehrgangsbezeichnungen sind immer weibliche und männliche Personen gemeint.

TUVdotCOM. Der sichtbare Unterschied.



Die Internetplattform TUVdotCOM zeigt den Unterschied:
Alle von TÜV Rheinland geprüften Produkte, Dienstleistungen, Unternehmen, Systeme und Personalzertifizierungen – bestens dokumentiert und weltweit zugänglich.

Update – die DIN EN ISO/TS 16949:2009 im Überblick.

Auswirkungen der Normänderungen auf QM-Systeme und Zertifizierungspraxis.

Die DIN EN ISO/TS 16949:2009 ist im Jahr 2009 revidiert worden. Die Änderungen der DIN EN ISO 9001:2008 wurden integriert. Im Jahr 2008 wurden die Zertifizierungsvorgaben überarbeitet. Dieses Seminar bietet Ihnen die Möglichkeit, mit einem erfahrenen Trainer und Zertifizierungsauditor alle wichtigen Änderungen und deren Umsetzung in die Praxis zu diskutieren.

Ihr Nutzen

- Sie frischen Ihr Wissen über die DIN EN ISO/TS 16949 und die wichtigen Regelungen der Zertifizierungsvorgaben auf.
- Sie informieren sich über die Änderungen der ISO/TS 16949:2009.
- Sie erfahren, was Sie bei einer Re-Zertifizierung nach der neuen Norm beachten müssen.

Inhalt

- Übersicht über die Normenänderung
- Erweiterte Forderungen der ISO/TS 16949:2009 bei Anwendung der DIN EN ISO 9001:2008
- Auswirkungen in der Praxis
- Praxisbeispiele und Erfahrungsaustausch

Zielgruppe

Qualitätsverantwortliche aus der Automobilindustrie.

Voraussetzungen

Grundkenntnisse der DIN EN ISO/TS 16949 werden empfohlen.

Trainer

Erfahrene Fachdozenten von TÜV Rheinland aus der Praxis für die Praxis.

Seminar-Nr. 09094

| | |
|---------------|-----------------|
| Köln | 30.05.2011 |
| Dresden | 23.06.2011 |
| Veranstaltung | 09.00–17.00 Uhr |

Preis € 495,- zzgl. MwSt.
Endpreis € 589,05
inkl. 19% MwSt.

ISO/TS 16949:2009 1st/2nd Party Auditor (TÜV).

Mit Abschlussprüfung und Zertifikat.

Die internationale Automobilindustrie hat sich auf den gemeinsamen Qualitätsmanagement-Standard ISO/TS 16949 geeinigt. Dieser basiert auf der DIN EN ISO 9001, enthält aber ergänzend automobilspezifische Zusatzforderungen. Kernpunkte sind ein kundenorientiertes und prozessorientiertes Managementsystem.

Interne Auditoren und Lieferantenauditoren gewinnen mit diesem Seminar mehr Sicherheit beim Umgang mit den Zusatzforderungen.

Ihr Nutzen

- Sie erhalten einen Überblick über die Forderungen der ISO/TS 16949, mitgeltende Regelwerke und beispielhafte Herstelleranforderungen.
 - Sie können aufgrund Ihres aktualisierten Kenntnisstands zu Normen und Auditverfahren Ihre Audits in Zukunft sicherer und selbstbewusster durchführen.
- Prozessorientierung
 - Oktopus- und Turtlemodell
 - Prozessorientiertes Auditieren im internen Audit und Lieferantenaudit
 - Auditkommunikation
 - Auditwerkzeuge
 - Auditplanung
 - Auditdurchführung
 - Auditdokumentation
 - Zertifizierung von QM-Systemen nach ISO/TS 16949

Inhalt

- Qualitätsstandards in der Automobilindustrie
- Grundlagen der ISO/TS 16949, Anforderungen an QM-Systeme
- Erweiterte Forderungen der ISO/TS 16949 bei Anwendung der DIN EN ISO 9001
- Bezug zu den mitgeltenden Kundenforderungen, zu den Regelwerken VDA 6.1, VDA 6.3, VDA 6.5 und den Handbüchern zum Projektmanagement (APQP, VDA 4), FMEA, Erstbemusterung (PPAP, PPF), Statistik und Messmittelfähigkeit

Zielgruppe

Interne Auditoren, Qualitätsmanagementbeauftragte und Führungskräfte aus der Automobilindustrie und Automobilzulieferindustrie



Abschluss

Am letzten Lehrgangstag wird eine schriftliche Prüfung angeboten. Die Prüfung wird von der unabhängigen Personalzertifizierungsstelle PersCert TÜV abgenommen. Sie erhalten ein Zertifikat der Personalzertifizierungsstelle als ISO/TS 16949:2009 1st/2nd Party Auditor (TÜV) mit TÜV Rheinland geprüfter Qualifikation. Zudem haben Sie die Möglichkeit, das TUVdotCOM-Signet zu den unter www.tuv.com/perscert dargestellten Bedingungen zu nutzen.

Trainer

Ihre Trainer sind erfahrene Praktiker mit Fachkompetenz im Qualitätsmanagement der Automobilindustrie. Damit haben Sie die richtigen Ansprechpartner zur Unterstützung bei der pragmatischen Umsetzung in Ihrem Unternehmen. Die kontinuierliche Teilnahme unserer Trainer an internen Weiterbildungsmaßnahmen sichert den hohen Standard unserer Seminare.

Hinweis

Für die Teilnahme am Seminar setzen wir Kenntnisse der Normenreihe DIN EN ISO 9000ff. voraus.

| Seminar-Nr. 09049 | |
|-------------------|-----------------|
| Stuttgart | 09.–11.05.2011 |
| Dresden | 13.–15.06.2011 |
| Köln | 20.–22.06.2011 |
| Köln | 07.–09.09.2011 |
| Veranstaltung | 09.00–17.00 Uhr |

Preis 1.145,- € zzgl. MwSt.
 Endpreis 1.362,55 €
 inkl. 19% MwSt.

Preis je Prüfung
 220,- € zzgl. MwSt.
 Endpreis 261,80 €
 inkl. 19% MwSt.



Werkzeuge und Methoden aus dem Six-Sigma-Tool.

Unternehmensprozesse erfolgreich verbessern.

Unternehmensprozesse mit einem effizienten QM-System zu steuern und nachhaltig zu verbessern, wird im internationalen Wettbewerb immer wichtiger. SIX SIGMA wird seit vielen Jahren sehr erfolgreich angewandt, um Verbesserungen von Arbeitsabläufen zu erzielen. Das Seminar zeigt Ihnen in Anlehnung an diese Methode, wie Sie Ihre QM-Prozesse organisieren.

Ihr Nutzen

Durch die erfolgreiche Anwendung der Six-Sigma-Methode haben Sie im Unternehmen alle Prozesse fest in der Hand. An ausgesuchten Beispielen geben wir Ihnen einen Überblick. Sie erfahren, wie Sie die am häufigsten verwendeten Werkzeuge zur Datenerfassung, -analyse und Lösungsfindung anwenden. Sie lernen, wie Sie mit dem Werkzeugkasten der Six-Sigma-Methode Ihre Prozesse nachhaltig verbessern.

Inhalt

- Vorstellung der fünf Phasen (DMAIC) zur strukturierten Prozessverbesserung in Anlehnung an die Six-Sigma-Methode
- Erläuterung der gebräuchlichsten Werkzeuge (z.B. Ishikawa-Diagramm, Histogramm, Paretodigramm, FMEA, Korrelationsdiagramm) aus der Six-Sigma-Methode, die in den fünf Phasen zur Problembearbeitung genutzt werden

- Mittels moderierter Fallbeispiele wird in Kleingruppen die richtige Auswahl und Anwendung der Werkzeuge trainiert. Die Gruppenergebnisse werden unter Anleitung des Trainers diskutiert und gegebenenfalls optimiert.

Zielgruppe

Das Seminar richtet sich an Managementbeauftragte, Fach- und Führungskräfte aus dem Qualitätsmanagement, der Produktion, der Entwicklung und den kaufmännischen Bereichen, die systematisch an der Verbesserung von Prozessen mitwirken. Das Seminar ist für das produzierende Gewerbe ebenso wie für Dienstleister geeignet.



Trainer

Die Trainer der TÜV Rheinland Consulting GmbH verfügen über langjährige Trainingserfahrung im Rahmen der QM-Lehrgänge und -Seminare der TÜV Rheinland Akademie. In ihrer Funktion als Berater unterstützen sie Unternehmen beim Aufbau und der Implementierung von QM-Systemen.

Hinweis

Statistische Methoden der Großserienfertigung werden nicht behandelt.

Seminar-Nr. 09141

| | |
|---------------|-----------------|
| Köln | 19.–20.07.2011 |
| Veranstaltung | 09.00–17.00 Uhr |

Preis 895,- € zzgl. MwSt.

Endpreis 1.065,05 €

inkl. 19% MwSt.

QM-Prüfmittel- beauftragter (TÜV).

Mit Abschlussprüfung und TÜV-Zertifikat.

Aussagefähige Prüfungen an Produkten und Prozessen erfordern eine entsprechende Mess- und Prüftechnik. Als QM-Prüfmittelbeauftragter haben Sie die fachliche Kompetenz, um Prüf- und Messmittel zu überwachen und deren Einsatz zu verwalten. Sie beherrschen die Instrumente der gesamten Prüfmittelüberwachung und können qualitätsrelevante Prüfungen durchführen.

Ihr Nutzen

Sie erlernen die Planung und Durchführung der Verwaltung, Kalibrierung und Justierung. So können Sie als QM-Prüfmittelbeauftragter für die Überwachung, Kalibrierung und Instandhaltung tätig werden. Das gilt sowohl im eigenen Unternehmen als auch bei Lieferanten.

Inhalt

Regelwerk als Grundlage

- Grundbegriffe der Messtechnik
- Nationale und internationale Regelwerke
- Vergleichsmatrix, das SI-Maßsystem

Prüfmittelüberwachungssystem

- Anforderungen, Aufbau
- Anforderungen an Prüflaboratorien EN 45000 / DIN EN ISO 17025

Planung der Prüfmittelüberwachung

- Wahl der richtigen Prüffintervalle
- Identifikation der Prüfmittel
- Kennzeichnung des Kalibrierstatus
- Dokumentationen
- Rückverfolgbarkeit auf Bezugsnormale

Durchführung der Prüfmittelüberwachung

- Erstellung von Prüfanweisungen
- Durchführung von Kalibrierungen und Justierungen
- Protokollieren und Dokumentieren

Zielgruppe

Der Lehrgang richtet sich an Fachkräfte, die als QM-Prüfmittelbeauftragte im Unternehmen für die Überwachung von Prüf- und Messmitteln zuständig sind.



Abschluss

Am letzten Lehrgangstag wird eine schriftliche Prüfung angeboten. Die Prüfung wird von der unabhängigen Personalzertifizierungsstelle PersCert TÜV abgenommen. Sie erhalten ein Zertifikat der Personalzertifizierungsstelle und führen das Prädikat (TÜV) in Ihrer Abschlussbezeichnung. Zudem haben Sie die Möglichkeit, das TUVdotCOM-Signet zu den unter www.tuv.com/perscert dargestellten Bedingungen zu nutzen.

Trainer

z.B. Dipl.-Ing. Friedhelm W. Schmidt, Qualitätsfachingenieur, Fachauditor, QSB Unternehmensberatung, Lindlar.

Hinweis

Die Teilnahme am Lehrgang „QM-Prüfmittelbeauftragter“ setzt Kenntnisse im Prüfmittelwesen voraus.

| Seminar-Nr. 09291 | |
|-------------------|-----------------|
| Stuttgart | 06.–07.04.2011 |
| Dresden | 04.–05.05.2011 |
| Köln | 16.–17.05.2011 |
| Dresden | 12.–13.09.2011 |
| Köln | 26.–27.09.2011 |
| Veranstaltung | 09.00–17.00 Uhr |

Preis 895,- € zzgl. MwSt.
 Endpreis 1.065,05 €
 inkl. 19% MwSt.

Preis je Prüfung
 160,- € zzgl. MwSt.
 Endpreis 190,40 €
 inkl. 19% MwSt.



Werker-Selbstprüfung.

Ihr effizientes Instrument zur Steigerung der Produktivität.

Die Werker-Selbstprüfung ist kein neues Schlagwort im Bereich Qualitätswesen, sondern nur etwas in Vergessenheit geraten. Dies jedoch völlig zu Unrecht. Sie ist ein effizientes Instrument zur Steigerung der Produktion, zur Fehlervermeidung und Kostensenkung. Das Seminar befähigt, Zusammenhänge der Qualitätssicherung zu erfassen.

Die Teilnehmer können dadurch eigenständig Prüfaufgaben übernehmen und sind in der Lage, Techniken der Prüfdurchführung und -bewertung zu erkennen. Die Werker-Selbstprüfung unterstützt die Entwicklung der Eigenverantwortung und Motivation der Mitarbeiter für ihren Arbeitsbereich und der von ihnen durchzuführenden Prüfungen.

Ihr Nutzen

Im Rahmen dieses zweitägigen Seminars erfahren Sie, welche Aufgaben und Verantwortung Ihnen bzw. Ihren Mitarbeitern durch die Werker-Selbstprüfung übertragen werden.

Sie lernen die damit verbundenen Vorteile kennen und bekommen Hinweise zur Minimierung der Risiken. Sie erfahren, wie die Werker-Selbstprüfung vorbereitet wird und welche Lehren aus Fehlschlägen zu ziehen sind.

Inhalt

Anforderungen an die Werker-Selbstprüfung

- Von der Qualitätskontrolle zur Werker-Selbstprüfung
- Voraussetzungen der Werker-Selbstprüfung
- Überwachung und Kalibrierung von Prüfmitteln

Einsatzmöglichkeiten und Grenzen

- Einführung und Vorgehensweise
- Mitarbeiterunterweisung und -information
- Organisationsoptimierung durch schlanke Strukturen

Vorteile der Werker-Selbstprüfung und Abgrenzungsproblematik

- Von der Fehlerentdeckung zur Fehlervermeidung
- Motivation durch einfache Problemfindungstechniken
- Statistische Fertigungsüberwachung

Praxisteil

- Erstellung von Prüfungsanweisungen
- Planung von Selbstprüfplätzen



Zielgruppe

Verantwortliche aus den Bereichen Fertigungsplanung und -steuerung, Produktion, Qualitätssicherung.

Trainer

z.B. Dipl.-Ing. Friedhelm W. Schmidt, Qualitätsfachingenieur, Fachauditor, QSB Unternehmensberatung, Lindlar.

Seminar-Nr. 09140

| | |
|---------------|-----------------|
| Dresden | 04.–05.04.2011 |
| Veranstaltung | 09.00–17.00 Uhr |

Preis 875,- € zzgl. MwSt.
Endpreis 1.041,25 €
inkl. 19% MwSt.

Fehlermöglichkeits- und Einfluss-Analyse (FMEA).

Präventive Fehlervermeidung mit Methode.

Hersteller und Dienstleister werden mit ständig steigenden Qualitätserwartungen ihrer Kunden konfrontiert. Bereits in einem frühen Stadium des Innovationsprozesses müssen relativ gesicherte Aussagen getroffen werden. Im Rahmen des Qualitätsmanagements bzw. Sicherheitsmanagements wird die FMEA insbesondere in der Design- bzw. Entwicklungsphase neuer Produkte oder Prozesse vorbeugend zur Fehlervermeidung angewandt.

Ihr Nutzen

Sie erlernen anhand von Praxisbeispielen eine FMEA systematisch anzuwenden und auszuwerten. Sie sind in der Lage, aus den Ergebnissen Folgemaßnahmen zur Fehlervermeidung abzuleiten. Als Grundlage dienen die methodischen Ansätze nach VDA 4.2 und QS 9000.

Inhalt

- Begriffsdefinition der Instrumente einer FMEA
- Unterscheidung Konstruktions-, Prozess- und System-FMEA
- Anleitung zur Erstellung einer FMEA
 - Potenzielle Fehler
 - Potenzielle Folgen des Fehlers
 - Potenzielle Fehlerursachen
- Risikobewertung und Ermittlung von Risikoprioritätszahlen (RPZ)
- Vermeidungs- und Entdeckungsmaßnahmen
- Anwendungs- und Fallbeispiele aus der Praxis

Zielgruppe

Mitarbeiter aus den Bereichen Entwicklung, Konstruktion und Fertigung sowie Qualität.

Trainer

Erfahrene Fachdozenten von TÜV Rheinland aus der Praxis für die Praxis.

Seminar-Nr. 09041

| | |
|---------------|-----------------|
| Dresden | 27.–28.06.2011 |
| Veranstaltung | 09.00–17.00 Uhr |

Preis 895,- € zzgl. MwSt.
 Endpreis 1.065,05 €
 inkl. 19% MwSt.

QM-Lieferantenauditor (TÜV).

Mit Abschlussprüfung und Zertifikat.

Als erfolgreicher Lieferantenauditor haben Sie die fachliche Kompetenz in allen Fragen der Überwachung und Beurteilung der Qualität Ihrer Zulieferer. Um qualitätsgesicherte Beurteilungen durchzuführen, beherrschen Sie die Instrumente der gesamten QM-Systemüberwachung.

Ihr Nutzen

Sie lernen die Planung, Durchführung und Auswertung der Lieferantenbeurteilung ebenso wie die Interview- und Gesprächstechnik. Die Übungsbeispiele im Rahmen dieses Lehrgangs optimieren die Anwendung der Audittechnik beim Lieferanten.

Inhalt

Regelwerke als Grundlage

- Begriffe und Normen
- Das durchgängige integrierte QM-System
- Qualität – Kosten – Termin

Planung, Durchführung und Auswertung der Lieferantenbeurteilung

- Auditprogramm, Audit-Checklisten
- Auswahl und Qualifikation der Auditoren
- Vorprüfung der QM-Unterlagen
- Überprüfung der QM-Maßnahmen vor Ort
- Auditbericht, Bewertung

QM-Vereinbarungen und ihr rechtlicher Rahmen

- Möglichkeiten und Grenzen von QM-Vereinbarungen
- Abbedingung der Wareneingangsprüfung – Verträglichkeit mit Produkthaftungs- und Handelsrecht § 377 HGB
- Integration von Zulieferern in QM-Systeme

Gesprächsführung und Fragetechnik für Auditoren

- Verhaltensmuster, Besprechungsverlauf, Interviewtechnik
- Beurteilungsverhalten, Systematische Beurteilungsfehler

Zielgruppe

Der Lehrgang richtet sich an kaufmännische und technische Fachkräfte, die als Beauftragte bei ihren Lieferanten für die Überwachung des QM-Systems zuständig sind.



Abschluss

Am letzten Lehrgangstag wird eine schriftliche Prüfung angeboten. Die Prüfung wird von der unabhängigen Personalzertifizierungsstelle PersCert TÜV abgenommen. Sie erhalten ein Zertifikat der Personalzertifizierungsstelle und führen das Prädikat (TÜV) in Ihrer Abschlussbezeichnung. Zudem haben Sie die Möglichkeit, das TUVdotCOM-Signet zu den unter www.tuv.com/perscert dargestellten Bedingungen zu nutzen.

Trainer

z.B. Dipl.-Ing. Friedhelm W. Schmidt, Qualitätsfachingenieur, Fachauditor, QSB Unternehmensberatung, Lindlar.

Hinweis

Die Teilnahme am Lehrgang „QM-Lieferantenauditor“ setzt Grundkenntnisse im Qualitätsmanagement voraus.

| Seminar-Nr. 09301 | |
|-------------------|-----------------|
| Köln | 18.–19.05.2011 |
| Dresden | 26.–27.05.2011 |
| Nürnberg | 14.–15.07.2011 |
| Köln | 06.–07.09.2011 |
| Veranstaltung | 09.00–17.00 Uhr |

Preis 895,- € zzgl. MwSt.
 Endpreis 1.065,05 €
 inkl. 19% MwSt.

Preis je Prüfung
 160,- € zzgl. MwSt.
 Endpreis 190,40 €
 inkl. 19% MwSt.



Qualitätssicherungsvereinbarungen (QSV).

Gestaltung, Risikominimierung und Haftungsverteilung.

Eine Qualitätssicherungsvereinbarung (QSV) stellt die Qualität Ihres Produktes von Anfang an sicher und minimiert damit Ihre Haftungsrisiken. Sie ist ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftsbeziehungen zwischen Hersteller und Zulieferer und daher unentbehrlich für die Gestaltung qualitätssichernder Maßnahmen, wie sie z.B. in Qualitätsmanagementsystemen gemäß der DIN EN ISO 9001:2008 oder ISO/TS 16949:2009 beschrieben sind.

Obwohl in der Industrie schon seit langem Qualitätssicherungsvereinbarungen verwendet werden, enthalten diese Verträge immer wieder Bestimmungen, die Anlass zu Diskussionen und Ärger geben – nicht nur zwischen den Vertragspartnern, sondern auch mit deren Versicherungen. Erfahren Sie in diesem Seminar, wie Sie Ihre QSV rechtlich optimal gestalten und so das Haftungsrisiko zwischen Ihnen und Ihren Vertragspartnern vernünftig, rechtssicher und dennoch fair aufteilen können!

Ihr Nutzen

- Sie informieren sich umfassend über die rechtlichen Grundlagen und Gestaltungsmöglichkeiten Ihrer QSV.
- Sie hören, wie Sie Haftungsfallen vermeiden und so Ihr Risiko mindern.
- Sie erfahren, wie Sie die QSV in Ihr Qualitätsmanagementsystem verankern und so Ihre Produktqualität sichern und steigern.
- Sie bekommen Sicherheit in den spezifischen Fachbegriffen und deren rechtlicher Bedeutung.
- Sie erhalten Tipps für typische und in der Praxis umsetzbare Vertragsklauseln in der QSV.

- Sie können Ihre eigenen Qualitätssicherungskonzepte mitbringen und mit den erfahrenen Dozenten und anderen Teilnehmern diskutieren.

Inhalt

Das Recht der Qualitätssicherung

- Vertragliche Regelungen zur Qualitätssicherung als Allgemeine Geschäftsbedingungen
- Wesentliche Inhalte einer Qualitätssicherungsvereinbarung aus Sicht des Einkaufs
- Wesentliche Inhalte von Regressierungsvereinbarungen
- Wesentliche Inhalte von Gewährleistungsvereinbarungen



Entwicklung und Bedeutung des zertifizierten Qualitätsmanagementsystems

- Der Beschaffungsprozess
 - Erfüllung behördlicher Vorschriften
 - Auswahl und Entwicklung des QM-Systems von Lieferanten
 - Verifizierung von beschafften Produkten
 - Lenkung der Anlieferqualität
- Analyse von Qualitätssicherungsvereinbarungen (Auf Wunsch und vorheriger Absprache kann die QSV teilnehmerbezogen sein).

Zielgruppe

Verantwortliche aus den Bereichen Qualitätswesen, Einkauf, Vertrieb, Entwicklung, Fertigungsplanung.

Trainer

Erfahrene Fachdozenten von TÜV Rheinland aus der Praxis für die Praxis.

Seminar-Nr. 09299

| | |
|---------------|-----------------|
| Köln | 25.–26.05.2011 |
| Dresden | 28.–29.06.2011 |
| Köln | 12.–13.09.2011 |
| Veranstaltung | 09.00–17.00 Uhr |

Preis 895,- € zzgl. MwSt.

Endpreis 1.065,05 €

inkl. 19% MwSt.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN. FÜR SEMINARE, LEHRGÄNGE UND STUDIENGÄNGE

1. Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Durchführung von freiwirtschaftlichen Bildungsmaßnahmen wie offenen, überbetrieblichen und berufsbegleitenden Seminaren, Lehrgängen und Trainings, Inhouse-Schulungen sowie Studiengängen – im weiteren auch als „Bildungsmaßnahmen“ bezeichnet – der TÜV Rheinland Akademie GmbH – nachfolgend auch jeweils „Veranstalter“ genannt – in ihren Niederlassungen oder solchen der TÜV Rheinland Group sowie in externen Veranstaltungsräumen.

(2) Etwäge Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn ihnen der Veranstalter nicht nochmals ausdrücklich widerspricht.

2. Anmeldung

(1) Die Anmeldung ist verbindlich, sobald sie vom Veranstalter schriftlich bestätigt wird.
(2) Ein Recht auf Teilnahme an Bildungsmaßnahmen mit begrenzter Teilnehmerzahl besteht nicht.

3. Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Bildungsmaßnahmen des Veranstalters stehen jedem Interessenten offen, der über die von den zuständigen Prüfinstitutionen für die angestrebten Abschlüsse geforderten Qualifikationen verfügt, soweit solche in der Leistungsbeschreibung der Bildungsmaßnahme gefordert werden.

(2) Soweit Zulassungsvoraussetzungen bestehen, ist der Veranstalter nicht verpflichtet, aber berechtigt, zu überprüfen, ob der Teilnehmer die notwendigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Hierzu hat der Teilnehmer auf Verlangen die erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Macht der Veranstalter von seinem Recht auf Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen keinen Gebrauch, so ist der Teilnehmer auch bei Nichtvorliegen der Zulassungsvoraussetzungen zur Zahlung der Lehrgangsgebühren verpflichtet.

4. Durchführung

(1) Die Bildungsmaßnahme wird entsprechend dem veröffentlichten Programminhalt, den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und den anerkannten Regeln der Technik durchgeführt.

(2) Der Veranstalter behält sich den Wechsel von Referenten und/oder eine Verlegung bzw. Änderung im Programmablauf vor, sofern diese das Veranstaltungsziel nicht grundlegend verändert. Ein Anspruch auf Veranstaltungsdurchführung durch einen bestimmten Referenten bzw. an einem bestimmten Veranstaltungsort besteht nicht.

(3) Inhaltliche Änderungen, durch die das Lehrgangsziel verändert wird, sind zulässig, wenn sie mit Zustimmung oder auf Verlangen der Stellen erfolgen, die für die Anerkennung der angestrebten Abschlüsse zuständig sind.

(4) Bei Inhouse-Schulungen wird der Veranstaltungsort im Vorhinein mit dem Kunden festgelegt.

5. Pflichten des Teilnehmers

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die am Unterrichtsort geltende Hausordnung zu beachten, Anweisungen der Lehr- bzw. Ausbildungskräfte sowie der Beauftragten des Veranstalters und seiner Erfüllungsgehilfen Folge zu leisten, regelmäßig an den Präsenzveranstaltungen der vertragsgegenständlichen Bildungsmaßnahme teilzunehmen sowie alles zu unterlassen, was der ordnungsgemäßen Durchführung der Bildungsmaßnahme entgegenstehen könnte.

6. Urheberrechte

Die dem Teilnehmer ausgehändigten Unterlagen, Software und andere für Lehrgangszwecke überlassenen Medien, sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der ausgehändigten Materialien - auch auszugsweise - ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Veranstalters gestattet.

7. Rücktritt/Kündigung/Stornokosten

(1) Bei Bildungsmaßnahmen mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten endet der Vertrag automatisch mit dem Laufzeitende. Eine vorzeitige ordentliche Kündigung ist nicht möglich.

(2) Bildungsmaßnahmen mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten haben eine vertragliche Mindestlaufzeit von 12 Monaten und können ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 1 Monat zum Quartalsende gekündigt werden, erstmals zum Ablauf der Mindestlaufzeit.

(3) Bildungsmaßnahmen, die als Studiengang durchgeführt werden, haben eine vertragliche Mindestlaufzeit von 1 Semester und können ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 2 Wochen zum Semesterende gekündigt werden. Wird das Kündigungsrecht nicht fristgemäß in Anspruch genommen, verlängert sich die Vertragslaufzeit jeweils um ein weiteres Semester.

(4) Für Bildungsmaßnahmen bis zu einer Dauer von 6 Monaten gilt, dass bei Abmeldungen, die später als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei dem Veranstalter eingehen, 50% der Teilnahmegebühr als Stornokosten fällig werden. Bei Abmeldungen, die später als eine Woche vor Veranstaltungsbeginn bei dem Veranstalter eingehen, bei Fernbleiben von der Veranstaltung oder bei Abbruch der Teilnahme, ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist möglich, soweit die Bildungsmaßnahme noch nicht begonnen wurde und für den Fall, dass in der Leistungsbeschreibung der Bildungsmaßnahme bestimmte Qualifikationen gefordert werden, die Ersatzperson über diese Qualifikationen verfügt.

(5) Für Bildungsmaßnahmen mit einer Dauer von über 6 Monaten gilt, dass bei Abmeldungen, die später als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn beim Veranstalter eingehen, 15% der Teilnahmegebühr als Stornokosten fällig werden. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist möglich, soweit die Bildungsmaßnahme noch nicht begonnen wurde und für den Fall, dass in der Leistungsbeschreibung der Bildungsmaßnahme bestimmte Qualifikationen gefordert werden, die Ersatzperson über diese Qualifikationen verfügt.

(6) Für Bildungsmaßnahmen, die als Studiengang durchgeführt werden, gilt, dass bei Kündigungen, die später als zwei Wochen vor Semesterbeginn beim Veranstalter eingehen, Stornokosten in Höhe von 500 Euro fällig werden. Bei Kündigungen, die nach Semesterbeginn eingehen, ist die volle Semesterstudiengebühr zu entrichten.

(7) Dem Teilnehmer steht der Nachweis offen, dass dem Veranstalter aus der Abmeldung kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist.

(8) Das gesetzliche Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

(9) Als wichtiger Grund zur fristlosen Kündigung durch den Veranstalter gelten insbesondere - aber nicht ausschließlich - die anhaltende oder schwerwiegende Störung der Bildungsmaßnahme durch den Teilnehmer, sein wiederholtes unentschuldigtes Fernbleiben von der Bildungsmaßnahme, Zahlungsverzug mit mehr als 2 Raten oder wiederholter Zahlungsverzug trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung sowie Entzug oder Widerruf abgetretener Leistungen durch andere Kostenträger.

(10) Jede Kündigung hat schriftlich, im Falle der außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund unter Angabe des Kündigungsgrundes zu erfolgen. Das Fernbleiben vom Unterricht gilt in keinem Falle als Kündigung.

(11) Die Kündigung des Teilnehmers hat gegenüber dem Bereich des Veranstalters zu erfolgen, der die Anmeldung des Teilnehmers angenommen und bestätigt hat. Bedienstete des Veranstalters, insbesondere Lehrkräfte, sind zur Entgegennahme von Kündigungen nicht befugt.

(12) Im Falle der ordentlichen Kündigung ist der Teilnehmer zur anteiligen Zahlung der Lehrgangsgebühren, die bis zum Ende der jeweiligen Kündigungsfrist berechnet werden, verpflichtet.

8. Zahlungsbedingungen/Vergütung

(1) Die Teilnahmegebühr wird mit Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug fällig. Die Zahlung erfolgt unter Angabe der Rechnungsnummer und der Kundennummer auf das in der Rechnung genannte Konto des Veranstalters.

(2) Im Falle des Verzugs sind rückständige Rechnungsbeträge mit 4%-Punkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinsen.

(3) Der Teilnehmer kann nur mit rechtskräftig festgestellten oder vom Veranstalter unbefristeten Ansprüchen aufrechnen. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes ist der Teilnehmer nur insoweit befugt, als sein Anspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

(4) Im Falle des Verzugs des Vertragspartners kann der Veranstalter für jede Mahnung eine Bearbeitungsgebühr von € 10,00 erheben. Dem Vertragspartner bleibt bezüglich der Bearbeitungsgebühr der Nachweis unbenommen, ein Schaden sei nicht entstanden oder wesentlich niedriger, als der pauschalierte Schadensersatzanspruch des Veranstalters.

9. Ratenzahlung

Für Bildungsmaßnahmen mit einer Dauer von mehr als 6 Monaten können der Veranstalter und der Teilnehmer durch gesonderte Vereinbarung Ratenzahlungen vereinbaren.

10. Terminabsage durch den Veranstalter

Der Veranstalter behält sich vor, wegen mangelnder Teilnehmerzahlen oder der Erkrankung von Lehrkräften sowie sonstigen Störungen im Geschäftsbetrieb, die vom Veranstalter nicht zu vertreten sind, angekündigte oder begonnene Bildungsmaßnahmen abzusagen. Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden in diesem Falle erstattet.

11. Erfüllungsort/Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der dem Teilnehmer schriftlich mitgeteilte Veranstaltungsort. Der Gerichtsstand für alle aus der Buchung entstehenden Rechtsstreitigkeiten gegenüber Kaufleuten und juristischen Personen des öffentlichen Rechts bzw. öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist Köln.

12. Datenschutz

(1) Im Hinblick auf die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes weisen wir Sie darauf hin, dass die Speicherung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten zur Vertragserfüllung erfolgt.

(2) Ihre geschäftlichen Kontaktdaten werden vom Veranstalter für Marketingzwecke in der Weise genutzt, Ihnen Prospekte, Programme und Seminarinformationen des Veranstalters und anderer TÜV Rheinland Gesellschaften per Post zu übersenden.

(3) Sie können der Nutzung, Verarbeitung bzw. Übermittlung Ihrer Daten zu Marketingzwecken jederzeit durch Mitteilung an TÜV Rheinland Akademie GmbH, Datenschutz, Rhinstraße 46, 12681 Berlin, widersprechen bzw. Ihre Einwilligung widerrufen. Nach Erhalt Ihres Widerspruchs bzw. Widerrufs wird der Veranstalter die hiervon betroffenen Daten nicht mehr zu Marketingzwecken nutzen und verarbeiten bzw. die weitere Zusendung von Werbemitteln unverzüglich einstellen.

ANMELDUNG. PER FAX an 0800 8484044.

Hiermit melde ich mich zu folgendem(n) Seminar(en) an:

 _____
Seminar

Seminar-Nr.

Termin, Ort

 _____
Seminar

Seminar-Nr.

Termin, Ort

Im Preis sind Erfrischungsgetränke, Mittagessen
und Teilnehmerunterlagen enthalten.

Teilnehmeranschrift

Firma

USt-IdNr.

Titel/akad. Grad

Name, Vorname

Geb.-Datum, Ort

Abteilung/Funktion

Straße

PLZ, Ort

Telefon/Fax

E-Mail*

Rechnungsanschrift



wie Teilnehmeranschrift

Firma

USt-IdNr.

evtl. Abteilung

Straße

PLZ, Ort

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Veranstalters
erkenne ich an.

*Mit Angabe der E-Mail-Adresse stimme ich zu,
regelmäßig Informationen von TÜV Rheinland zu erhalten.

Datum, Unterschrift

TÜV Rheinland – Immer in Ihrer Nähe.

Kostenlose Hotlines:

Tel. 0800 84 84 006 • Fax 0800 84 84 044

Aachen

Tel. 0241 91288-21

Gelsenkirchen

Tel. 0231 97615-314

Leipzig

Tel. 0341 90040-80

Berlin-Spandau

Tel. 030 7562-2174

Gera

Tel. 0365 73330-40

Magdeburg

Tel. 0391 81863-71

Berlin-Marzahn

Tel. 030 934418-43

Görlitz

Tel. 03581 361-344

München

Tel. 089 374281-75

Berlin-Johannisthal

Tel. 030 639585-0

Halle

Tel. 0345 56658-12

Neubrandenburg

Tel. 0395 42551-0

Bonn

Tel. 0228 98864-40

Hamburg

Tel. 040 3787904-150

Neuwied

Tel. 02631 9647-25

Bornheim

Tel. 02222 9669-19

Hannover

Tel. 0511 820776-29

Nürnberg

Tel. 0911 655-4961

Chemnitz

Tel. 0371 86617-08

Hohen Neuendorf

Tel. 03303 5372-48

Potsdam

Tel. 0331 581178-0

Cottbus

Tel. 0355 35737-37

Kaiserslautern

Tel. 0631 3545-159

Riesa

Tel. 03574 7819-68

Dortmund

Tel. 0231 97615-314

Klettwitz

Tel. 03574 7819-68

Rostock

Tel. 0381 778937-0

Dresden

Tel. 0351 21859-16

Koblenz

Tel. 0261 98451-0

Schwedt/Oder

Tel. 03332 2673-50

Düsseldorf

Tel. 0211 90803-25

Köln

Tel. 0221 806-3000

Siegen

Tel. 0271 77219-20

Erfurt

Tel. 0361 541569-20

Krefeld

Tel. 0211 90803-25

Stuttgart

Tel. 0711 22867-134

Frankfurt/Main

Tel. 069 829700-23

Lauchhammer

Tel. 03574 7819-68

Trier

Tel. 0651 14703-0

Frankfurt/Oder

Tel. 0335 521157-52

Lehnitz

Tel. 0331 20610-12

Wildau

Tel. 03375 217233

servicecenter@de.tuv.com



TÜVRheinland®

Genau. Richtig.

TÜV Rheinland

Akademie GmbH

Am Grauen Stein

51105 Köln

Tel. 0800 84 84 006

Fax 0800 84 84 044

servicecenter@de.tuv.com

www.tuv.com/seminare-qm